



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendhilfeausschuss -

Niedersächsisches Kultusministerium
Jörg Dietrich
Postfach 161
30001 Hannover

Bearbeitet von
Lisa Schwarzer
E-Mail
Lisa.Schwarzer@ls.niedersachsen.de
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
21.2 – 51 311

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -
304

Hannover
05.05.2017

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Nds. Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA) bedankt sich für die Möglichkeit, zur Richtlinie RAT Stellung nehmen zu können. Wir begrüßen grundsätzlich die Fortsetzung von RAT IV durch RAT V, möchten aber auf einen Aspekt besonders eingehen.

Im Schreiben des MK vom 27.03.2017 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „weiterhin ausschließlich“ nur die Förderung neu geschaffener Betreuungsplätze im U3-Bereich (Krippe) bzw. bei der Kindertagespflege vorgesehen ist. Damit macht das Land von der vom Bundesgesetzgeber eingeräumten Möglichkeit, Investitionen im Bereich von Tageseinrichtungen/Kindertagespflege „von der Geburt bis zum Schuleintritt“ vorzunehmen, keinen Gebrauch. Dies ist aus Sicht des NLJHA bedauerlich. Die Erfahrungen der Träger von Kindertageseinrichtungen und der Kommunen decken sich mit Ausführungen in der Begründung des Gesetzentwurfs, dass „die Nachfrage nach einer außerfamiliären Betreuung für die über Dreijährigen deutlich höher ausfällt als für die unter Dreijährigen. Im Bildungsbericht 2016 wird prognostiziert, dass zwischen 44 000 und 58 000 zusätzliche Plätze in der Kindertagesbetreuung für Drei- bis Sechseinhalbjährige benötigt werden.“

Mit dem Gesetz soll die Schaffung von 100 000 zusätzlichen Betreuungsplätzen von Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt ermöglicht werden (Quelle: BR-Drs. 783/16 vom 30.12.2016). Nach diesen Zahlen wird hier rund die Hälfte der zu schaffenden Betreuungsplätze den Bedarfen im U3-Bereich zugeordnet. Von daher halten wir es für angemessen und angebracht, in der neuen Richtlinie (RAT V) – die Zielrichtung des Bundes-Gesetzentwurfes aufgreifend – auch für Niedersachsen die Förderung bzw. Schaffung von Kindergartenplätzen zu ermöglichen.

Dies würde einerseits den Kommunen (auch im ländlichen Bereich) ermöglichen, bei Bedarf auf eine vor Ort möglicherweise vorhandene größere Nachfrage von Ü3-Plätzen leichter und zielgerichteter mit einer Investitionsförderung reagieren zu können und könnte andererseits ein Signal des Landes an Eltern sein, dass es sie bei der Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit unterstützt. Darüber hinaus könnte durch diese Öffnung auch ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung einer familienfreundlichen Kommune geleistet werden.

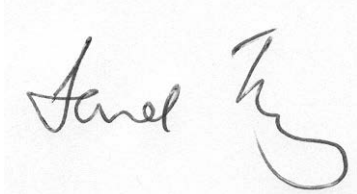
Weiterhin werden Kindergartenplätze für die Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung zur Förderung der Integration und zum Erwerb der deutschen Sprache benötigt. Bereits jetzt gibt es verschiedentlich Versorgungsengpässe, insbesondere im Bereich der Ganztagsbetreuung. Nicht

zuletzt geben wir zu bedenken, dass die politisch angestrebte Kita-Beitragsfreiheit die Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen möglicherweise noch steigen lässt. Erwähnen möchten wir noch, dass über einen Kindergartenplatz bzw. eine Kiga-Gruppe auch der Altersbereich U3 durch die Möglichkeit der sog. „altersübergreifenden Plätze“ teilweise (i.d.R. im Altersbereich 2-3 Jahre) mit abgedeckt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, dass sich das Land hier nicht auf die Weiterleitung der Bundesmittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung beschränkt, sondern den frühkindlichen Bildungsbereich zu einem politischen Schwerpunkt erklärt und entsprechend auch mit Landesmitteln fördert. Hinsichtlich des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren steht das Land bereits in der Pflicht zur anteiligen Finanzierung. Die mit diesem Förderprogramm zur Verfügung gestellten (Bundes)Mittel reichen bereits jetzt nicht aus, den notwendigen Bedarf zu decken, selbst wenn die Mittel ausschließlich für Krippenplätze verwendet werden sollen.

Der Landesjugendhilfeausschuss appelliert daher an das Land, das Fördervolumen durch eigene Mittel ausreichend zu erhöhen, um zum einen den notwendigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu schaffen sowie ergänzend die Kommunen bei der Schaffung von Kindergartenplätzen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Heimberg', written in a cursive style.

Bernd Heimberg
Vorsitzender